

CVB – SCHRITT-FÜR-SCHRITT-LEITFADEN

Schritt 1: Beförderungsdokumente erstellen

Der Exporteur in Großbritannien erstellt eine Handelsrechnung, eine Versandliste und weitere relevante Dokumente zu Ihrer Sendung. Diese Dokumentation bildet die Grundlage den gesamten zollamtlichen Abfertigungsprozess.

Schritt 2: Ausfuhranmeldung für Großbritannien erstellen

Der Exporteur in Großbritannien oder sein Zollagent reichen eine Ausfuhranmeldung für Großbritannien – basierend auf der in Schritt 1 erstellten Dokumentation – ein. Dabei wird ein Ausfuhrdokument erstellt, das auch als EAD (Export Accompanying Document) bezeichnet wird. Jedes EAD erhält eine eindeutige Referenznummer, die MRN, sowie eine MUCR/DUCR. Der Exporteur oder sein Zollagent sendet die in Schritt 1 erwähnte Dokumentation zusammen mit der EAD an das Transportunternehmen.

Schritt 3: Ergänzende Fährbuchungsdaten angeben

Der Kunde gibt die MUCR/DUCR aus der EAD nebst sämtlichen erforderlichen Sicherheits- und Absicherungsangaben zur Sendung/zu den Sendungen im P&O-Ferries-Zollportal ein, beachtet dabei insbesondere das Bruttogewicht und die Anzahl der Pakete/Packungen. Die Eingabe dieser Daten erzeugt die Sendungsnummer oder Beförderungsreferenznummer. Dies ist eine 17-stellige Nummer, die mit „PONF“ beginnt und mit 001, 002 oder einer Folgenummer endet. Das Transportunternehmen übermittelt die Sendungsnummer an den Importeur in der EU oder dessen Zollagent, informiert diese auch über das Bruttogewicht und die Anzahl der Pakete/Packungen, wie im P&O-Ferries-Zollportal eingegeben.

Schritt 4: EU-Import- oder -Transitdeklaration erstellen

Der Importeur in der EU oder sein Zollagent reichen eine Import- oder Transitdeklaration beim niederländischen Zoll ein. Diese Deklaration muss auf die vom Kunden erhaltene Sendungsnummer verweisen. Bei der Einreichung einer Import- oder Transitdeklaration beim niederländischen Zoll wird eine IMA oder IMD (zum Import) oder eine T1 (für den Versand) erstellt, die beide durch eine MRN gekennzeichnet sind, die aus 18 Zeichen besteht und mit 21NL beginnt.

Ab dem 4.10.2021 kann die IMA gemäß CVB-Vorgaben erst übermittelt werden, wenn die Fähre den Europoort erreicht. Dazu gibt es zwei Möglichkeiten:

Möglichkeit A: Standarddeklaration (IMA)

Die Deklaration kann nach Ankunft des Schiffes im Europoort eingereicht werden.. Die Import-MRN wird sofort ausgestellt. Bei Hull-Europoort-Überfahrten am frühen Morgen liegt die Ankunftszeit gewöhnlich bei etwa 8:30 Uhr mitteleuropäischer Zeit. Teesport-Europoort-Fähren treffen gewöhnlich gegen 16:00 Uhr mitteleuropäischer Zeit ein. Um Verzögerungen zu vermeiden, muss die Standardanmeldung, gefolgt von der NID-Meldung (**Notification Import Document**) unmittelbar nach der Ankunft des Schiffes (begleitet) oder vor der Abholung der Einheit am Terminal (unbegleitet) erfolgen.

Möglichkeit B: Vorausdeklaration mit folgender Gestellungsmitteilung (IMD)

Die Deklaration kann im Voraus übermittelt werden, wenn die ergänzenden Fährbuchungsdaten im P&O-Ferries-Zollportal hinzugefügt werden und die Sendungsnummer bekannt ist. Die Import-MRN wird sofort ausgestellt. Bei Hull-Europoort- und Teesport-Europoort-

Beförderung ist dies möglich, sobald die Sendungsnummer bekannt ist und der niederländische Zoll mit seinen Einfuhrkontrollverfahren beginnen kann. Die Vorausdeklaration muss von einer MID und einer Gestellungsmitteilung gefolgt werden. Die NID-Benachrichtigung wird zur sofortigen Freigabe der Einheit nach der Ankunft benötigt. Bitte beachten Sie, dass unstimmmige Vorausdeklarationen abgelehnt werden, und dass der Vorausdeklaration grundsätzlich eine Gestellungsmitteilung folgen muss Falls innerhalb der vorgegebenen Frist keine Gestellungsmitteilung folgt, verliert die Vorausdeklaration ihre Gültigkeit.

Schritt 5: Stellen Sie sicher, dass die NID (Notification Import Documentation) gesendet wurde

Der Importeur oder sein Zollagent senden eine NID-Benachrichtigung über Portbase an das Europoort-Fährenterminal. Die NID-Benachrichtigung informiert das Terminal darüber, dass die EU-Zolldeklaration erfolgte und die Sendung bei Ankunft freigegeben werden kann. In der NID-Benachrichtigung gibt der Importeur oder sein Zollagent die MRN für IMA oder IMD sowie die vom Kunden erhaltene Sendungsnummer an. Bei Verwendung einer Vorausdeklaration kann die NID-Benachrichtigung bereits vor Ankunft der Fähre übermittelt werden.